

# Katholische Stellungnahme zur Entwicklungspolitik

Bei dem vom Bundestagsausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit am 27. und 28. April veranstalteten Hearing über Probleme der Entwicklungspolitik gehörten auch die christlichen Kirchen als bedeutsame Trägerorganisationen „privater“ Entwicklungshilfe zu den Befragten. Sprecher der beiden Kirchen waren Prälat W. Wöste, der Leiter des Kommissariats der deutschen Bischöfe in Bonn, für die katholische, Vizepräsident R. Weeber, Stuttgart, für die evangelische Kirche. Bemerkenswert war, daß die Kirchenvertreter ihre Erklärungen inhaltlich miteinander abgestimmt hatten und zu den Einzelfragen gemeinsam Stellung nahmen. Der sachliche Beitrag der Kirchen erwies sich als durchaus beachtenswert, obwohl er in der Berichterstattung der Presse so gut wie unterging. Wir veröffentlichen deshalb als Ergänzung zu unserem Bericht über das Hearing (vgl. ds. Heft, S. 256) das der Beantwortung der Einzelfragen gewidmete, von katholischer Seite verfaßte Basisdokument. Zu den darin niedergelegten Punkten nahmen die Vertreter beider Kirchen abwechselnd Stellung.

**Vorbemerkung:** Es ist von jeher Aufgabe der Kirche und ihrer Glieder gewesen, sich der sozial schwachen, notleidenden Menschen anzunehmen. Aus dieser Verantwortung hat sie auch die Verpflichtung, zur Entwicklungshilfe Stellung zu nehmen und Anwalt für die heute Unterprivilegierten unserer Welt zu sein. Auf diesem Hintergrund bitte ich Sie, unsere Stellungnahme zu sehen. Sie geht besonders davon aus, daß bei allen Entwicklungsbemühungen der Mensch im Mittelpunkt stehen muß und daß deshalb eines der wichtigsten Erfordernisse die Verwirklichung der sozialen Gerechtigkeit ist.

Papst Paul VI. definierte in seiner Enzyklika *Populorum Progressio* Entwicklung als den Weg von weniger menschlichen zu menschlicheren Lebensbedingungen.

Sie werden von der Kirche nicht verlangen, daß sie hier als Fachexpertin für spezielle Sachfragen auftritt — die berufenen Vertreter aus Wissenschaft, Wirtschaft und Gesellschaft werden zu den schwierigen und komplexen Problemen sicher mehr sagen können.

Sie werden ihr aber zugestehen, daß sie in den Fragen, bei denen es um die Menschen geht, ihre Würde, Gerechtigkeit, Freiheit, menschliches Miteinander, eindeutig Stellung nimmt und dabei auch auf Erfahrungen zurückgreift, die sie in der kirchlichen Entwicklungshilfe selbst hat sammeln können.

Wir haben die Hoffnung, daß dieses Hearing auch deutlich machen wird, daß Entwicklung nicht nur etwas ist, das sich irgendwo in Afrika, Asien oder Lateinamerika abspielt, sondern auch die Industrieländer und die internationalen Beziehungen betrifft.

Zu den Fragen des Hearings:

## 1. Rang, Ziele und Konzept der Entwicklungspolitik

Ausgehend von der Tatsache der zusammenwachsenden einen Welt und der daraus folgenden Verantwortung, diese Welt so zu gestalten, daß alle Menschen menschenwürdiger in ihr leben können, ergibt sich ein eigener und hoher Rang für die Entwicklungspolitik. Sie sollte deswegen freigemacht werden von kurz- und mittelfristigen Interessen nationaler Außen-, Wirtschafts- und Innenpolitik. Insofern ist Entwicklungspolitik, langfristig gesehen, ein wichtiges Instrument einer konstruktiven Weltfriedenspolitik, wobei nicht übersehen werden darf, daß der Entwicklungsprozeß selbst konfliktreich verläuft (z. B. bei der Durchbrechung sozial ungerechter Strukturen in einem lateinamerikanischen Land oder bei der notwendigen Umstrukturierung von Wirtschaftszweigen in unserem Land).

Wir schließen uns der Forderung der Weltkirchenratskonferenz von Montreux an, daß als die drei wesentlichen Ziele der Ent-

wicklungspolitik Wirtschaftswachstum, soziale Gerechtigkeit und Selbstbestimmung angenommen werden sollten.

Wir begrüßen, daß die Bundesregierung im Kabinettsbeschuß vom 26. Februar 1970 wirtschaftliches und soziales Wachstum als gleichrangige Ziele ansieht. Diese Ziele sollten jedoch nicht nur nebeneinander stehen, sondern bei allen Maßnahmen integriert gesehen werden. Natürlich sind wir uns bewußt, daß hierbei Zielkonflikte auftreten, die jeweils immer neu gelöst werden müssen. Eine systematische Forschung müßte hier sicher Aufschlüsse bringen, wenn die Entwicklungspolitik der Zweiten Dekade weiterkommen will.

Als Partner dieser Entwicklungspolitik sollten — unabhängig von Staatsformen, Gesellschaftssystemen, politischen Strukturen — alle diejenigen in Frage kommen, die diese Ziele tatkräftig verfolgen, seien es Regierungen oder gesellschaftliche Kräfte.

Wir bedauern, daß in Ihrem Fragenkatalog die Frage der Partnerschaft nicht angeschnitten wurde. Wir glauben, daß es gerade eine der wichtigsten Aufgaben der Zweiten Dekade sein muß, den Partnerschaftsgedanken mit neuem Inhalt zu füllen, d. h. vor allem: Rechte und Pflichten der Partner festzulegen und bisherige Praktiken, Prinzipien und Kommunikationsschwierigkeiten zu überprüfen. Denn nur aus der weiteren Verbesserung der Partnerschaft wird sich eine Verbesserung der Entwicklungspolitik mit Auswirkungen auf Instrumentarien, Schwerpunkte, Prioritäten etc. ergeben. Eine solche Entwicklungspolitik der Bundesregierung muß sich niederschlagen in einem umfassenden einheitlichen Entwicklungskonzept, dem sich alle Instrumente (Technische Hilfe, Personalhilfe, Kapitalhilfe, Privatinvestitionen etc.) einzuordnen haben, wenn sie den Anspruch erheben, der Entwicklungshilfe zu dienen. Zu einem solchen einheitlichen Konzept muß eine einheitliche Verantwortung und darum eine einheitliche Kompetenz gehören, um die Ausrichtung auf die Ziele und die Wirksamkeit sicherzustellen.

Dieses Entwicklungskonzept muß sich erstrecken auf die Bundesrepublik Deutschland (Überprüfung der Subventionspolitik, Struktur- und Raumordnungspolitik, Gastarbeiterfragen, auf Fragen also, wie sie auch im Kabinettsbeschuß vom 26. Februar 1970 angesprochen sind), auf das Entwicklungsland (Dialog mit dem Partner über Konzept, Prioritäten, Schwerpunkte, Koordinationen vom Entwicklungsplan des Entwicklungslandes aus), auf die internationalen Beziehungen (Welthandel, Präferenzsysteme etc.).

## 2. Bewußtseinsbildung in der BRD

Ein solches entwicklungspolitisches Konzept läßt sich nur durchsetzen, wenn es von der Zustimmung der Mehrheit unseres Volkes getragen wird. Eine entsprechende, tiefgreifende, kritische Bewußtseinsbildung mit dem Ziel, diese zustimmende Haltung durchgehend zu erzeugen, ist daher eine der wichtigsten gesellschaftspolitischen Aufgaben in der BRD, der sich sowohl die Regierung als auch die Parteien und sonstigen gesellschaftlichen Kräfte annehmen müssen. Beide Kirchen fühlen sich dieser Aufgabe besonders verpflichtet und sind bereits in Gespräche eingetreten, wie sie in Zukunft gemeinsam einen Beitrag hierzu leisten können. Es ist jedoch festzustellen, daß ein stärkeres „kritisches Engagement“ für die Entwicklungspolitik nur dann erreichbar ist, wenn unsere Gesellschaft insgesamt zur Kritik und Selbstkritik fähiger wird, was eine Gesamt-Erziehungsaufgabe ist.

Wichtige Elemente und Voraussetzungen für die Entwicklungshilfe sind u. a.:

— bessere Transparenz der Entwicklungspolitik und Entwicklungshilfe (das gilt auch für den Beitrag der Kirchen)

— Aufwertung des Status des Entwicklungshelfers und des Entwicklungsexperten

— Analyse der Klischee-Vorstellungen über Entwicklungsländer, über Entwicklungspolitik usw.

— Aufnahme dieser Problematik in die Lehrinhalte unserer Schulen, Volkshochschulen, Bildungsarbeit usw.

Es ist selbstverständlich, daß für diese Aufgabe der Bewußtseinsbildung auch beachtliche Mittel bereitgestellt werden müssen!

### 3. Schwerpunkte und Bereiche der Entwicklungshilfe

Die Schwerpunkte und Bereiche der Entwicklungshilfe sollten sich grundsätzlich an den Zielen und Bedürfnissen der Entwicklungsländer ausrichten und von dort her koordiniert sein. Nur das ermöglicht multilateral getragene Regionalplanungen, Verbundprojekte usw. Die Bundesregierung muß sich mit diesen Zielen auseinandersetzen und dann entscheiden, welche sie gemäß ihren spezifischen Möglichkeiten, Ansatzpunkten usw. unter Zugrundelegung der oben dargelegten generellen Ziele fördern will, z. B. schnelle Schaffung von Arbeitsplätzen, Massenkaufkraft, Einkommensverteilung usw. Ich möchte es bei diesen wenigen Anmerkungen bewenden lassen und zur Frage, ob der öffentlichen Hilfe oder privaten Initiative Vorrang eingeräumt werden soll, sagen, daß dies davon abhängt, welcher Weg in einer gegebenen Situation zur Erreichung der Entwicklungsziele am besten geeignet ist. Staatliche bilaterale Hilfe, multilaterale Hilfe, privat-wirtschaftliche Investitionen und private Entwicklungshilfe (wie z. B. die der Kirchen) haben jeweils verschiedene Spielraummöglichkeiten, Ansatzpunkte usw., die alle im Interesse der Ziele der Entwicklungsländer genutzt werden sollten.

Auf dem Hintergrund der kirchlichen Entwicklungshilfe auf katholischer Seite (seit 1959 aus Misereor- und Zentralstellenmitteln ca. 8000 Projekte mit mehr als 900 Mio DM) sehen wir aufgrund unserer bisherigen Erfahrungen und dem Dialog mit den Partnern im Großen folgende Schwerpunkte für die Zweite Dekade:

— Stärkung der Partnerstrukturen, vor allem Aufbau der Selbsthilfswbewegungen der Unterprivilegierten

— Aufbau von Fachstellen in den Entwicklungsländern für Planung, Programmierung, Untersuchungen, Evaluierungen usw.

— Bewußtseinsbildung hier und im Entwicklungsland.

Wir sind Parlament und Regierung dankbar, daß sie seit 1962 über die kirchlichen Zentralstellen für Entwicklungshilfe Mittel für Vorhaben der kirchlichen Entwicklungshilfe bereitstellen. Über diesen Weg wurde und wird ein Programm finanziert, für das die staatliche Hilfe aufgrund ihrer Bedingungen keinen Spielraum, Ansatzpunkte, Partner usw. hat.

### 4. Leistungsumfang

Leistungen für Entwicklungshilfe sollten nur so weit anrechenbar sein, als sie sich in das vorgetragene Konzept einfügen und seinen Kriterien standhalten. Die Bundesregierung wird aufgefordert, diese Frage in den internationalen Gremien, z. B. DAC, zur Diskussion zu stellen. In Zukunft sollte auf einer international bereinigten Basis der Prozentsatz der Entwicklungshilfe am Brutto-Sozialprodukt berechnet werden.

Die Bundesregierung wird aufgefordert, bis spätestens 1975 die öffentlichen Leistungen für Entwicklungshilfe auf 0,7% zu steigern (vgl. Pearson-Bericht), damit die Entwicklungsländer mit einigermaßen festen Größen für die Entwicklungsplanung rechnen können.

Die Kirchen verstehen ihren prozentual bereits höheren eigenen Beitrag aus kirchlichen Haushaltsmitteln und Spenden für die Entwicklungshilfe als Appell an Bundestag, Bundesregierung und gesellschaftliche Kräfte, ihrerseits die Leistungsgrenze zu erhöhen.

Rückflüsse und Zinsen aus gewährten Darlehen sollten der Ent-

wicklungshilfe wieder voll zur Verfügung gestellt werden. Es ist zu erwägen, u. U. diese Rückflüsse in den Entwicklungsländern, die sie erwirtschaftet haben, über *Counterpartfonds* wieder zu investieren.

Im übrigen unterstützen wir die Bemühungen der Bundesregierung, *Umschuldungsaktionen* großzügig zu handhaben, die *Darlehenskonditionen* weiter zu verbessern und die *Lieferbindungen* abzubauen.

### 5. Einige, in den Fragen genannte, spezielle Bereiche der Entwicklungshilfe:

#### a) Personelle Hilfe

Aufgrund einer zehnjährigen Erfahrung auch im kirchlichen Bereich mit personellen Diensten (Arbeitsgemeinschaft für Entwicklungshilfe e. V., Dienst in Übersee) ist festzustellen, daß auch für die personelle Hilfe das *Bedürfnis der Entwicklungsländer* maßgebend sein muß.

Wenn die sogenannten Geberländer bei der staatlichen technischen Hilfe davon abgehen würden, in ihrem Angebot Fachkräfte gewissermaßen gleich miteinzubauen, würde die Nachfrage nach diesen Kräften aller Wahrscheinlichkeit nach mittelfristig zurückgehen. Hier bedarf das derzeitige Konzept der technischen Hilfe einer Überprüfung, insbesondere unter dem Aspekt eines zunehmenden Selbstbewußtseins der Entwicklungsvölker und einer daraus resultierenden Zurückhaltung gegenüber dem ausländischen Experten und unter dem Gesichtspunkt des Aufbaus einheimischer Personaldienste.

Für die weiterhin benötigten Fachkräfte zeichnet sich ein deutlicher Trend ab zu höheren Anforderungen in fachlicher, charakterlicher und sozialpädagogischer Hinsicht. Dringend der Klärung bedürfen die Laufbahnfrage (Leerstellen-Einrichtung, Beurlaubung) und die Aufwertung des gesellschaftlichen Status.

#### b) Bildungshilfe

Ziel der Bildungshilfe sollte sein, geeignete, den Bedürfnissen entsprechende *Bildungssysteme* aufzubauen. Dabei ist zu vermeiden, hiesige Bildungsvorstellungen in die Entwicklungsländer zu übertragen.

Zentrale Problemkreise sind: der Aufbau eigenständiger, effizienter Schulverwaltungen, die Lehrerausbildung und die Erarbeitung der Bildungsziele und Bildungsinhalte.

Daneben sollte die Bundesregierung wegen der größeren Breitenwirkung ihr besonderes Augenmerk richten auf *nicht-schulische Systeme der Alphabetisierung und Erwachsenenbildung, insbesondere zur Mobilisierung der Gesellschaft* (Radioschulen, Fernsehen usw.).

#### c) Familienplanung

Die Familienplanung ist kein Allheilmittel und kann nur im Zusammenhang mit anderen Förderungsmaßnahmen gesehen werden. Es muß ausschließlich Sache der Entwicklungsländer selbst sein zu entscheiden, ob sie Familienplanungs-Programme durchführen wollen.

Nach den bisherigen Erfahrungen können folgende Empfehlungen ausgesprochen werden:

— Im Entwicklungsland sollten Ausbildungsstätten für Familienplanung eingerichtet werden, die den Landesverhältnissen (vor allem in kultureller Hinsicht) entsprechen. Auf jeden Fall sollte die Ausbildung geeigneten Fachpersonals durch Ärzte geschehen. Die Ausbildung dieses Personals läßt sich u. U. in bereits bestehende Ausbildungsstätten integrieren.

— Bei allen Förderungsmaßnahmen auf dem Gebiet der Familienplanung sollte der Gesamtzusammenhang beachtet werden. Immer sollten kombinierte Programme aufgestellt werden, gleichgültig ob sie einer Gesundheitsbehörde oder einer Sozialbehörde zugeordnet werden.

— Zur Frage des Einsatzes spezieller antikonceptioneller Maß-

nahmen ist zu sagen, daß sie erst durchgeführt werden können, wenn die notwendigen sozialpolitischen, kulturellen und beraterischen Voraussetzungen geschaffen worden sind.

Grundlage alle Maßnahmen muß sein, daß die Eltern in eigener Verantwortung und Einsicht in Tragweite und Konsequenz ihrer Entscheidung handeln können.

#### d) Hilfe zum sozialen Ausgleich

Vorweg ist zu sagen, daß der Begriff „sozialer Ausgleich“ insofern irreführend ist, als er die Vorstellung harmonisch verlaufender Entwicklungsprozesse nahelegt. In Wirklichkeit ist dieser Prozeß konfliktreich und führt kurzfristig möglicherweise sogar zu größeren Ungleichheiten.

Die Bundesregierung sollte in ihrer Entwicklungshilfe jene Länder bevorzugen, die bereit sind, am sozialen Ausgleich im eigenen Lande mitzuarbeiten. Sie sollte solche Maßnahmen vorziehen, die geeignet sind, im jeweiligen Fall auf sozialen Ausgleich *hinzuwirken*.

Um das Gesagte zu verdeutlichen: Notwendig sind die Unterstützung von Bodenreform-Maßnahmen; die Unterstützung von Steuersystem-Änderungen mit dem Ziel höherer Einkommensgerechtigkeit usw.

An dieser Stelle wird besonders relevant die vorhin von uns aufgestellte Forderung nach Integration der drei Entwicklungsziele. Da der staatlichen Entwicklungshilfe in bestimmten Situationen Grenzen gesetzt sind, sollte die Bundesregierung gesellschaftliche Gruppen in der BRD ermutigen und fördern, damit diese ihrerseits entsprechende Partnerorganisationen (z. B. Selbsthilfebewegungen) unterstützen können. Auf diesem Wege können auch sozial gerechtere Strukturen aufgebaut und notwendige Veränderungen rascher erreicht werden.

Wo keine Ansatzpunkte für die Anwendung dieses Konzeptes gegeben sind, sollte keine Entwicklungshilfe gegeben werden.

#### 6. Integration der Hilfsformen und wirksamere Zusammenarbeit:

Hierzu will ich nur einige Hinweise geben:

- 6.1 Die Hilfsformen können nur im Entwicklungsland koordiniert werden. Jede Koordination ohne Einbeziehung der Entwicklungsländer geht zu ihren Lasten.
- 6.2 Für die staatliche Seite in der BRD hatte ich bereits gesagt, daß ein einheitliches Konzept eine einheitliche Verantwortung und Kompetenz verlangt.
- 6.3 Die Träger öffentlicher und privater Entwicklungshilfe sollten ihre Konzepte und Möglichkeiten offen darlegen als Voraussetzung für Abstimmung und Zusammenarbeit.

#### 7. Internationale Wirtschaftsbeziehungen:

Zu dieser Sachfrage können wir unmittelbar wenig beitragen. Es erscheint uns jedoch folgender Tatbestand wichtig:

Die Industrialisierung der Entwicklungsländer ist ohne Präferenzsysteme, regionale Wirtschaftsgemeinschaften usw. nicht möglich.

Die Bundesregierung sollte sich deshalb ausdrücklich für die Schaffung solcher Präferenzsysteme im internationalen Bereich einsetzen und im eigenen Land dazu Initiativen ergreifen (z. B. Überprüfung der Subventionspolitik, gezielte Zollermäßigungen für Produkte aus den Entwicklungsländern, Vorbereitung eines entsprechenden Konzeptes für die nächste UNCTAD-Konferenz usw.).

Im übrigen hoffen wir, daß dieses Hearing durch Befragung einschlägiger Fachleute für diesen Problemrahmen Hinweise liefert.

Wir unterstreichen nochmals die große Bedeutung, die diesen Fragen zukommt, ohne deren Lösung alle eigenen Anstrengungen der Entwicklungsländer fruchtlos bleiben müssen.

## Zeitbericht

### *Wo steht die Evangelische Kirche in Deutschland?*

„Wir evangelischen Christen in der DDR haben keinen Grund, die Gemeinschaft der EKD zu zerschneiden. Wir haben gute Gründe, sie festzuhalten.“ Drei Jahre ist es erst her, daß die regionale Tagung (Ost) der Synode der EKD in Fürstenwalde (April 1967) dies erklärte. Als vom 10. bis 15. Mai 1970 in Stuttgart die regionale Tagung (West) der EKD-Synode zusammentrat, gab es deren östliche Hälfte nicht mehr, und die westliche Teilsynode erklärte sich zur alleinigen Synode der EKD. Denn im Juni 1969 war der „Bund evangelischer Landeskirchen in der Deutschen Demokratischen Republik“ gebildet worden, dessen Synode am 10. September 1969 in Potsdam-Hermannswerder zum erstenmal zusammentrat. Am 14. September hatten die bisherigen Mitglieder des Rates und der Synode der EKD, die in der DDR ansässig sind, festgestellt, daß ihre Funktion und Tätigkeit in diesem Gremium der EKD mit der Konstituierung des Bundes beendet sei. Was Landesbischof *D. Mitzenheim* im Zusammenhang der „allgemeinen Volksaussprache“ über den Entwurf einer neuen Verfassung der DDR im Februar 1968 öffentlich vertreten hatte, war kirchenrechtliches Faktum geworden: „Die Staatsgrenzen der Deutschen Demokratischen Republik bilden auch die Grenze für die kirchlichen Organisationsmöglichkeiten.“

Den politischen Tatsachen gegenüber hatten sich also die „guten Gründe“, an der Gemeinschaft der EKD festzu-

halten, als nicht mehr tragfähig erwiesen. Diese Gründe waren in der Fürstenwalder Erklärung noch einmal aufgeführt worden: die gemeinsame Erfahrung des Kirchenkampfes und das in dieser Erfahrung aktualisierte „Erbe der Reformation“, die gemeinsame gottesdienstliche Sprache, die beiderseitige Teilnahme an der Ökumenischen Bewegung, der gegenüber es ein Rückschritt sein würde, die bestehende EKD-Gemeinschaft aufzugeben, der Versöhnungsdienst zwischen den Fronten, zu dem sich die EKD mit dem Stuttgarter Schuldbekennnis verpflichtet habe, und schließlich der Auftrag, „Anwalt“ der getrennten Familien und Menschen zu sein, „die Gespräch und Gemeinschaft suchen“. In diesem Katalog ist ziemlich genau zusammengestellt, was der organisatorischen Gestalt des deutschen Protestantismus nach dem Zweiten Weltkrieg, der Evangelischen Kirche in Deutschland, durch zwei Jahrzehnte hindurch Inhalt und Kraft gegeben hat. Aber all diese Gründe waren aus der Geschichte und aus der Situation abgeleitet und deshalb auch für Wandlungen in der geschichtlichen Situation anfällig. Niemand konnte und wollte behaupten, die Eisenacher Kirchengründung von 1948 (Bischof Wurm: „kein stolzer Dom, eher eine Baracke“) sei in dieser Form glaubensnotwendig — sosehr auch der Gebrauch des Begriffes „Einheit der EKD“ im ökumenischen Zeitalter fast zwangsläufig dogmatische Motive assoziierte. Man praktizierte diese